

Vorlage Nr.: V3301/19
Datum: 15. Oktober 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.10.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.11.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	14.11.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	04.12.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	20.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	21.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	03.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	05.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	27.02.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	05.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Übertragung der Verwaltung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64

Beschlussvorschlag:

1. Die Flächen des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64 werden entsprechend der in der Anlage 1 eingezeichneten Verteilung einschließlich Anlagenbestand und zugehörige Unterlagen an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (blau), das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (gelb) übertragen. Die verbleibenden rot markierten Flächen sol-

len nach gesondertem Beschluss des Ausschusses für Bildung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen übergehen.

2. Die übertragene Teilfläche des Flurstücks 943 der Gemarkung Klotzsche von der Landeshauptstadt Dresden mit einer Größe von 2 250 m² zum Buchwert in Höhe von 23 625 Euro sowie der Restbuchwert für den Anlagenbestand in Höhe von derzeit 133 Euro sind als Erhöhung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Übertragung der finanziellen Mittel zur Betreuung der Schulsporthalle Alexander-Herzen-Straße in Höhe von 45 000 Euro für das Jahr 2020 vom Schulverwaltungsamt (10.100.24.3.0.01) an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen. Ab dem Jahr 2021 werden die Betriebskosten im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden geplant.
4. Die in der Anlage 1 gelb markierten Flächen sind für die Errichtung einer Skateanlage vorzuhalten. Die ehemalige Außensportanlage wird zur öffentlichen Nutzung freigegeben.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0543/19
V-KI0001/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Finanzhaushalt
Projekt/PSP-Element:	70.230011.771.019 (Grundstücksübertragung SVA)
Kostenart:	68210000
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	23 625 Euro + 133 Euro (2020)
Projekt/PSP-Element:	70.205.085.730.001 (Erwerb Finanzanlage)
Kostenart:	12100000
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	23 625 Euro + 133 Euro (2020)
Investitionszeitraum/-jahr:	2020
Projekt/PSP-Element:	70.205.72.740.003
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Projekt/PSP-Element:	70.205072.740.003
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2020: 345 000 Euro (Gebäudesanierung)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Produkt:	10.100.42.4.1.01 EB Sportstätten
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/Jährlich:	2020: 45 000 Euro (aus PSP Schulverwaltungsamt), ab 2021: 45 000 Euro jährlich (Verlustausgleich)
Laufender Aufwand/Jährlich:	45 000 Euro (Betreibung durch EB Sportstätten Dresden)
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	Schulverwaltungsamt 10.100.24.3.0.01 (konsumtiv Betreuung 2020)
--------------	--

Kostenart:	70.230011.771.019 68210000
Werte der Anlagenbuchhaltung:	
Buchwert:	23 625 Euro + 133 Euro*
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	*Restbuchwert Anlagebestand

Begründung:

Die ehemalige Schulsporthalle der 86. Mittelschule am Standort Alexander-Herzen-Straße 64 in Dresden-Klotzsche wurde nach Schließung der Mittelschule als Auslagerungsstandort für die Schulen Mittelschule Weixdorf, Gymnasium Klotzsche und 82. Oberschule genutzt. Seit Fertigstellung der neuen Schulsporthalle der 82. Oberschule wird die Sporthalle nicht mehr zur Absicherung des Schulsportes benötigt.

Die Sporthalle dient wochentags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr insbesondere den Sportarten Turnen, Rhythmische Sportgymnastik und Volleyball des Sportvereins Flugzeugwerft e. V. als Trainingsstätte.

Als es im Juli 2017 zu Einregnungsschäden kam, teilte das Schulverwaltungsamt mit, dass zukünftig keine Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden und an einer Schließung oder Übertragung der Sporthalle an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden Interesse besteht, da die Sporthalle für den Schulsport nicht mehr benötigt wird.

Es wurde festgestellt, dass sowohl kurzfristig als auch mittelfristige Reparatur- und Sanierungsarbeiten notwendig sind. Zur Nutzungsaufnahme durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie zur Sicherstellung der Betreibung ist es erforderlich, sicherheitsrelevante Auflagen aus der Gefährdungsbeurteilung abzustellen (Priorität 1 - ca. 275 000 Euro) und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung und zum Erhalten der allgemeinen Bausubstanz durchzuführen (Priorität 2 - ca. 70 000 Euro).

Im Stadtbezirk Klotzsche können die Nutzungszeiten der Sportvereine in anderen Schulsporthallen aufgrund der hohen Auslastung nicht ersetzt werden. Daher ist der Erhalt der Sporthalle durch die Übertragung der Verwaltung an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vorgesehen.

Zur Sicherung des Sportstandortes übernimmt der Eigenbetrieb die in der Anlage 1 blau eingezeichneten Flächen und den in Anlage 2 aufgeführten Anlagenbestand des Schulverwaltungsamtes in sein Sondervermögen.

Die Betreibung kann im Jahr 2020 mit der Bereitstellung der vom Schulverwaltungsamt zu übertragenden finanziellen Mittel in Höhe von 45 000 Euro gesichert werden. Ab 2021 sind die jährlichen Betreibungskosten im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden abzubilden.

Dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden stehen finanzielle Mittel für die beschriebenen Reparatur- und Sanierungsarbeiten in Höhe von 250 000 Euro zur Verfügung (A0543/19). Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 95 000 Euro. Zum Erhalt des Standortes für Vereins- und öffentlichen Sport wird deshalb der Stadtbezirk Klotzsche beteiligt, um diese Finanzierungslücke ggf. aus Mitteln des Stadtbezirkes zu decken.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat Interesse gezeigt, die Freiflächen zur Entwicklung einer Skateanlage zu übernehmen. Die Außensportanlagen eignen sich aufgrund ihrer Lage und der Trennung zum restlichen Grundstück zur öffentlichen Nutzung. Damit kann der in Bürgerbeteiligungen, wie z. B. „Aufwachsen im Dresdner Norden“, und der in einer entsprechenden Petition geforderten Skateanlage entsprochen werden.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird zur Umsetzung der Beschlüsse A0543/19 die Freifläche zur Entwicklung einer Skateranlage übernehmen. Im jetzigen Zustand ist die Fläche für keinerlei Aktivitäten nutzbar. Für die Errichtung der Skateranlage werden nach derzeitigem Stand Investitionsmittel in Höhe von 250 000 Euro benötigt. Für die Vorplanung wurden 30 000 Euro durch den Stadtbezirk Klotzsche und aus der Liquiditätsreserve (Beschlusspunkt 4) 40 000 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung zur Durchführung der Baumaßnahme ist noch offen bzw. kann erst zur nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Die Unterhaltung der in der Anlage 1 gelb markierten Fläche wird durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit Baubeginn übernommen. Falls Pflegekosten vor Baubeginn anfallen, sind diese vom Schulverwaltungsamt aus Mitteln des Haushalts 2019/2020 zu decken. Später anfallende Kosten sind im Doppelhaushalt 2021/2022 im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu veranschlagen.

Als Voraussetzung für die Errichtung der Skateanlage werden Investitionsmittel in Höhe von 250 000 Euro benötigt. Im jetzigen Zustand ist die Fläche für keinerlei Aktivitäten nutzbar. Die Finanzierung der Planung wurde in Höhe von 30 000 Euro durch den Stadtbezirk Klotzsche beschlossen (V-KI0001/19). Die Finanzierungslücke von 220 000 Euro zur Durchführung der Baumaßnahme ist noch nicht geklärt. Die Unterhaltung der in der Anlage 1 gelb markierten Flächen wird durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übernommen.

Durch die Neuaufteilung des Flurstücks 943 auf den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden als auch auf das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ergibt sich eine Veränderung der bisher bereits durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen verwalteten Flächen des Flurstücks. Diese Flächenveränderung, die in der Anlage 1 rot markiert ist, wird im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen nach Beschluss des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) wirksam.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan Flächenverteilung

Anlage 2 – Aufstellung Anlagenbestand Schulverwaltungsamt

Anlage 3 – Sanierungsmaßnahmen

Dirk Hilbert